

14
E-DRÄS 8

Gemeinwohl-Ökonomie
Bayern e.V.
Impact Hub
Gotzingerstraße 8

Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.
Impact Hub, Gotzingerstraße 8, 81379 München

DRSC e.V.
Zimmerstraße 30

10969 Berlin

81379 München

München, den 14.08.17

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des
Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 8 (E-DRÄS 8)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. nimmt zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:
Keine Stellungnahme.

Zu Frage 2:
Vollständige Integration der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung in den Konzernlagebericht.

Die Empfehlung, im Konzernlagebericht die Stellen anzugeben, an denen die geforderten Angaben bereitgestellt werden, wird **befürwortet**.

Wir teilen die Meinung, dass damit die Vergleichbarkeit für die Adressaten des Konzernlageberichts verbessert wird. Das ist im Sinne des Gesetzgebers des CSR-Umsetzungsgesetzes.

Ergänzend erlauben wir uns generell darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit, den Bericht über nichtfinanzielle Informationen außerhalb des Lageberichts erstellen zu können, eine Hierarchie zwischen Finanz- und Ethikindikatoren schafft und damit die Gefahr der Unterordnung der ethischen unter die finanziellen Lageberichte besteht. Es gibt keinen Grund, warum die Finanz(Mittel-)Kennzahlen anders oder strenger geprüft werden sollen als die Ethik(Ziel-)Indikatoren. Beide sind für die Stakeholder wichtig. Je formaler die Ansprüche, desto eher kann Vertrauen aller Stakeholder gebildet werden – eines der wichtigen Ziele des Gesetzgebers des CSR-Umsetzungsgesetzes.

Darüber hinaus bestünde die vom Gesetzgeber nicht gewollte Gefahr, dass jene Informationen, die nicht im Lagebericht angeführt sind, nicht oder weniger streng geprüft werden.

Eine Integration der Angaben zu nichtfinanziellen Informationen in den Lagebericht ist also die zu bevorzugende Berichtshandhabung.

Zu Frage 3: Keine Stellungnahme.

Zu Frage 4:

Berichtspflichtige Aspekte

Wir erachten den Hinweis für **hilfreich**, dass **auch weitere als die fünf genannten Aspekte relevant und damit berichtspflichtig** sein sollten.

So sollte sich der Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung auch auf **Verbraucherbelange** beziehen, da diese zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung sind.

Mindestens für folgende Bereiche sind Indikatoren und/oder Kennzahlensysteme festzulegen:

- Mechanismen für einen Produktrückruf: Unternehmen haben eine Verantwortung selbst für die Produkte, die sich schon im Handel oder gar bei den Verbrauchern befinden. Sollte sich herausstellen, dass von einem Produkt/einer Dienstleistung eine Umwelt- und/oder eine Gesundheitsgefährdung ausgeht, müssen Unternehmen über einen effizienten Mechanismus für Produktrückrufe verfügen und angemessen entschädigen.
- Verbraucherdatenschutz: Der Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gemäß § 3a BDSG muss von Unternehmen sorgfältig eingehalten werden.
- Verbraucherdatensicherheit: Insbesondere sollten Unternehmen offenlegen, ob und wie sie sicherstellen, dass die Daten ihrer Kunden vor unzulässigen Zugriffen geschützt werden.

Zu Frage 5:

Keine Stellungnahme.

Zu Frage 6:

Verhältnismäßigkeit der Berichterstattung

Die Ausführungen in den Tz. 271 und 280 werden für **nicht hilfreich** erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Behm
Campaignerin und Rechtsanwältin

Über die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) – www.ecogood.org

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist auf

- wirtschaftlicher Ebene eine lebbare, konkret umsetzbare Alternative für Unternehmen verschiedener Größen und Rechtsformen. Der Zweck des Wirtschaftens und die Bewertung von Unternehmenserfolg werden anhand gemeinwohl-orientierter Werte definiert.

- politischer Ebene ein Motor für rechtliche Veränderung. Ziel des Engagements ist ein gutes Leben für alle Lebewesen und den Planeten, unterstützt durch ein gemeinwohl-orientiertes Wirtschaftssystem.

- gesellschaftlicher Ebene eine Initiative der Bewusstseinsbildung für Systemwandel, die auf dem gemeinsamen, wertschätzenden Tun möglichst vieler Menschen beruht.

Von Österreich aus breitete sich die Idee der Gemeinwohl-Ökonomie über Deutschland, die Schweiz, Italien und Spanien bis in die Benelux-Staaten, nach Großbritannien, Skandinavien und in osteuropäische Länder aus. Mittlerweile ist sie auch in Lateinamerika, den USA und in Afrika verankert. Die GWÖ versteht sich als ergebnisoffener, partizipativer, lokal wachsender Prozess mit globaler Ausstrahlung.

Rund 400 Unternehmen haben ihre Gemeinwohl-Bilanzen veröffentlicht oder sind GWÖ-Mitglied.

21 GWÖ-Vereine schaffen die rechtliche und finanzielle Basis für die Arbeit der Organisation.

In über 100 Regionalgruppen sind tausende Menschen ehrenamtlich aktiv.

Viele Prominente aus verschiedenen Bereichen, darunter zum Beispiel Jean Ziegler, Otto Scharmer und Ernst Ulrich von Weizsäcker, unterstützen die Gemeinwohl-Ökonomie.